

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 8 (1952)
Heft: 2

Rubrik: Kleine Streiflichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber noch etwas anderes hinzu, nämlich die Mehrsprachigkeit unseres Landes. Deutsche Namen und Wörter werden in der welschen Schweiz entweder nicht verstanden oder wenig freundlich aufgenommen. Französische Namen will man dem Deutschschweizer nicht zumuten (tut es allerdings zuweilen doch: „Plusvite“). So rettet man sich ins Englische, das gewissermaßen die Rolle des neutralen Vermittlers übernimmt, die Rolle einer Weltsprache, eines Esperanto. Das erklärt auch die Bezeichnungen Tea-Room, Quick-Lunch, Snack-Bar, Drink, Dancing und ähnliche, gegen die schon mancher vergeblich zu Felde gezogen ist.

Die Werbesprache reicht weit in das Gebiet der Kaufmannssprache hinein, wo es ebenso, wenn nicht noch mehr, von entbehrlichen Fremdwörtern wimmelt. Aber ich will mich darüber nicht weiter auslassen, nicht nur um nicht zu lang zu werden, sondern auch, weil hier von berufener Seite schon lange für gutes und reines Deutsch gekämpft wird. In der Werbung ist von solchem Streben nicht viel zu spüren. Daß in steigendem Maße von Werbung und werben statt von Reklame geschrieben wird, ist allerdings ein erfreuliches Zeichen, wenn es auch tiefere Ursachen hat. Doch darauf einzugehen, würde heute zu weit führen.

(Aus dem „Organisator“, Dezember 1951)

Kleine Streiflichter

Wenn sich die Deutschschweizer belehren lassen . . .

Im „Courrier romand de Zurich“ — der in Zürich vor Jahresfrist nach dem Vorbild des „Courrier de Berne“ gegründeten Wochenzeitung — wurde darüber hin und her geschrieben, ob die Welschschweizer in der deutschen Schweiz ihre Schriftdeutschkenntnisse anwenden oder sich ausschließlich auf das Erlernen und Sprechen der Mundart verlegen sollten. Das vorläufige Ergebnis der Auseinandersetzung scheint ein „sowohl als auch“ zu sein: Welschschweizer, die für immer in Zürich bleiben, kommen mit der Zeit von selbst dazu, mit ihrer Umgebung nur

noch „Züritüütsch“ zu sprechen. „Für die andern, welche nur vorübergehend in alemannischen Landen bleiben, gibt es in Sachen Sprache nur zwei gangbare Wege: ‚gutes‘ (!) Deutsch und Französisch. Es liegt an ihnen selbst, durch genügende Kenntnis der Schriftsprache auch den (zürcherischen) Gesprächspartner dazu zu bringen, in dieser Sprache zu antworten, oder wenigstens in der Mundart. Es liegt an ihnen, das Durchsetzungsvermögen und den Mut zu haben, um auf diesem Wege auch jenen (Deutschschweizern) gegenüber zu beharren, die ihnen aus Freundlichkeit die Mühe ersparen wollen,

etwas anderes als Französisch zu sprechen." (14. 12. 51).

Aus diesen Worten spricht eine ernste Mahnung an die Deutschschweizer. Was hier höflich „Freundlichkeit“ genannt

wird, ist ja vielfach nur ein Gemisch aus Selbstsucht, die eigene Sprachkenntnisse auffrischen will, Aufgeblasenheit, die glänzen möchte, und mangelnde Achtung der eigenen Muttersprache gegenüber. S.

Briefkasten

E. K., W. Ihr Korrektor wollte in dem Satz: „Das Einbürgerungsgesuch eines Staatenlosen wurde abgelehnt, weil der betreffende sich nicht in seiner Wohngemeinde einbürgern lassen wollte“, den „betreffenden“ groß geschrieben haben. Es ist begreiflich, daß zwei Menschen darüber verschiedener Ansicht sein können, und wenn die Frage auch gar nicht zu den welterschütternden gehört — jeder von Ihnen will doch seine Sache recht machen, und darum ist sie berechtigt. Aber da schlägt man doch einfach den Duden auf und findet: „der Betreffende“. Doch auch dem Duden gegenüber darf man seinen eigenen Verstand nicht ausschalten; da haben Sie recht. Sehen wir zu! Auch Sie würden schreiben: „Auf der Straße kam ein würdiger Alter daher“, aber auch: „Ich traf zwei Männer, einen alten und einen jungen.“ Im ersten Fall schreiben wir das Eigenschaftswort groß, weil es als Dingwort gebraucht ist, im zweiten klein, weil es reines Eigenschaftswort ist und sich auf das vorausgehende, im Bewußtsein noch vorhandene Wort „Mann“ bezieht. Wie ist es nun mit unserm Staatenlosen? Es ist nicht „der betreffende Staatenlose“ gemeint neben einem oder mehreren andern Staatenlosen, sondern einfach der Mann, den es betrifft. Das Wort ist also doch dingwörtlich gebraucht und daher groß zu schreiben. Dagegen spricht nun freilich in Dudens Vorbemer-

kungen, S. 24*, Regel I, 30, wonach alle Für- und Zahlwörter klein zu schreiben sind: der eine, der andere, der erste und der letzte (der Reihe, nicht dem Range nach). Mehr als Fürwort ist das fragliche Wort hier auch nicht. Man will von ihm keine Eigenschaft aussprechen, sondern nur sagen: „Der, den es betrifft.“ Daß es bloßes Fürwort ist, sieht man schon daran, daß man es ganz gut ersetzen kann mit dem einfachen persönlichen Fürwort „er“. Das würde also für Kleinschreibung sprechen. Aber diese Unterscheidung zwischen dingwörtlich gebrauchtem Eigenschaftswort und Fürwort, insbesondere zwischen solchen, bei denen der Eigenschaftsbegriff („der Alte“) noch lebendig ist, und solchen, wo er verblaßt ist, führt zu unendlichen Spitzfindigkeiten (der erste der Reihe, der Erste dem Range, der Tüchtigkeit nach!) und wird hoffentlich früher oder später einmal aufgehoben, auch wenn nicht die ganze Großschreibung abgeschafft wird. Theoretisch kann man in diesem Fall beide Schreibweisen verstehen, aber da der Duden das Wort groß schreibt und es sich nicht lohnt, lange darüber zu streiten, wird es am besten sein, ihm zu folgen. Wie man der Frage hätte aus dem Wege gehen können, ist schon angedeutet: mit dem Wörtchen „er“. Aber im Manuskript stand eben das langatmige Unglückswort, ein Liebling der Kanzleisprache, das selber